



Gleich drei SPD Abgeordnete konnte der ASG Landesvorsitzende Herbert Weisbrod-Frey begrüßen: die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sabine Wölfle, den Vorsitzender des Sozialausschusses Rainer Hinderer und den Sprecher für Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik Andreas Kenner.

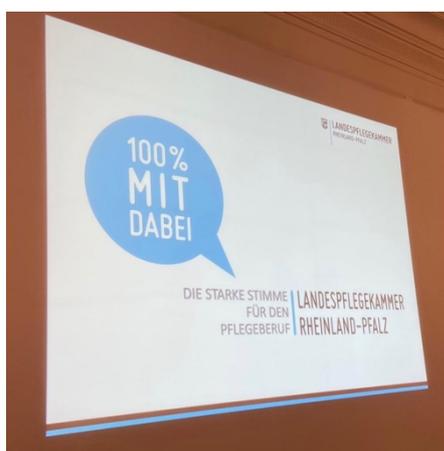
Auf den Tag genau waren es vier Jahre, nachdem die SPD Landtagsfraktion ihre Abschlusspresskonferenz zur Pflegeenquete in Baden-Württemberg vorgestellt hat. Rund 600 Handlungsempfehlungen enthielt der Bericht. **Rainer Hinderer** wies darauf hin, dass die meisten Empfehlungen jedoch noch auf ihre Umsetzung warten. Das Land müsse seinen Auftrag aus dem Pflegeversicherungsgesetz endlich wahrnehmen und für eine «leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur» sorgen. Für den dringend notwendigen Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege habe die SPD ein 5-Jahres-Programm mit einem Einsatz von 25 Millionen Euro pro Jahr gefordert. Grüne und CDU hätten das aber in den Haushaltsberatungen abgelehnt.

Auch ein noch vor Weihnachten angekündigter Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Pflegekammer lässt auf sich warten. In einer Umfrage hätten sich im Februar 2018 mehr als 60 Prozent dafür ausgesprochen. Etliche Wünsche der Befürworter seien jedoch als nicht realisierbar bezeichnet worden und eine Mehrheit der Pflegenden will keine Beiträge zahlen. Aus dem Publikum wurde die Repräsentativität der Umfrage in Frage gestellt. Zum Teil seien Dienstpläne getauscht worden, um die gewünschten Ergebnisse bei der Teilbefragung herbeizuführen, lautete ein Vorwurf.



Die Vielfalt der Aufgaben und Ziele von Interessenvertretungen für Beruflich Pflegenden wurden von fünf Referentinnen aus vier Bundesländern vorgestellt. Sachinformation stand im Mittelpunkt.

**Sabine Seifert**, Mitglied der Vertreterversammlung der [Pflegekammer Rheinland-Pfalz](#) gab einen Einblick in die Kammerarbeit. Der Aufbau sei in diesem Jahr abgeschlossen und die Selbstverwaltung der Pflegenden in Rheinland-Pfalz analog zu den anderen Heilberufen sei eingerichtet. Pflichtmitglied sind Berufsangehörige der Pflegefachberufe im Land. Freiwillig können auch Auszubildende und Helfer\*innen mit mindestens einjähriger Ausbildung Mitglied werden. Es gibt eine Beitragsstaffel. Der Basisbeitrag - Einkünfte zwischen 2.500 und 4.500 Euro - beträgt 9,80 Euro /Monat.



Zu den Aufgaben der Kammer gehören die Beratung der Mitglieder, Veröffentlichen von fachlichen Stellungnahmen und die Interessenvertretung für die beruflich Pfle-

genden. Für Streitfälle gibt es einen Schlichtungsausschuss. Man habe eine Berufsordnung verabschiedet und entwickle Qualitätsstandards der Pflege.

Die Pflegekammer diene auch dem Wohle der Pflegeempfänger\*innen. Im Zusammenspiel mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften habe man mit ihr eine Interessenvertretung, die die berechtigten Forderungen und Anliegen der beruflich Pflegenden artikulieren und durchsetzen könne. Status und Aufgaben sind im Heilberufegesetz Rheinland-Pfalz geregelt.

In Bayern geht man einen anderen Weg. **Kathrin Weidenfelder** ist Mitglied des Vorstands der [Vereinigung der Pflegenden in Bayern - VdPB](#). Die VdPB vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und engagiert sich für bessere Arbeitsbedingungen.

Sie hat zudem die Aufgabe, die Qualität der Pflege weiterzuentwickeln und wirkt an Gesetzgebungsverfahren mit.

Die VdPB sitzt in wichtigen Gremien, z. B. im Landespflegeausschuss, berät ihre Mitglieder kostenlos in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Fragen und setzt sich für die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder ein. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und beitragsfrei.

Mitglied können neben allen Angehörigen der Pflegeberufe auch Berufsfachverbände, Gewerkschaften und Schwesternschaften werden, die Pflegenden in Bayern vertreten und ihren Sitz oder rechtlich selbstständige Untergliederungen in Bayern haben.

Die VdPB übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts wichtige staatliche Aufgaben. Sie wird aus dem Staatshaushalt finanziert. Ihre Angelegenheiten und ihre Haushaltsmittel verwaltet sie jedoch selbst!



**Beatrice Zeiger** ist Geschäftsführerin der [Arbeitskammer des Saarlandes \(AK\)](#). Die AK versteht sich auch als Partnerin der Pflege. Sie wurde bereits 1951 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und hat Verfassungsrang. Ihre Aufgaben sind gesetzlich geregelt. Die AK verfolgt die Interessen ihrer Mitglieder. Hauptaufgaben sind: beraten-bilden-forschen.

AK-Mitglieder sind alle im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer/innen, und Auszubildende., damit auch alle in der Pflege tätigen Menschen – auch Pflegehilfskräfte sowie pflegende Angehörige.

Alle Mitglieder, mit Ausnahme der zur Berufsausbildung Beschäftigten, zahlen als Mitgliedsbeitrag 0,15 Prozent ihres monatlichen Bruttoarbeitsentgelts. Der durchschnittliche monatliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 3,90 €. Die Mitgliedsbeiträge werden direkt von den Finanzämtern eingezogen.

Ein Forschungsschwerpunkt war im Jahr 2019 die Situation der Pflege bundes- und saarlandweit. Dies wurde im Jahresbericht an die Landesregierung auf 250 Seiten dargestellt und 22 Forderungen erhoben.

Die Arbeitskammer steht im ständigen Dialog mit den Spitzen der saarländischen Landesregierung und nimmt so im Interesse der in der Pflege Beschäftigten, Einfluss auf die Gesetzgebung. Im Pflegepakt Saar erarbeitet sie zusammen mit Akteuren der Pflege Eckpunkte für Gesetze und Verordnungen. Sie berät aber nicht nur die Politik, sondern auch die Arbeitnehmervertretungen in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie die Gewerkschaften. Durch diese gute Zusammenarbeit können die Probleme der Pflegenden frühzeitig angesprochen und Abhilfe gefordert werden.

In Baden Württemberg gibt es bisher als Arbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens den [Landespflegerat \(LPR\)](#). Vorsitzende ist **Andrea Kiefer**. Unter dessen Dach organisieren sich u.a. Verbände der Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Hebammen, der lehrenden und leitenden Organisationen, konfessionelle und anthroposophische Verbände und Schwesternschaften.



Der Landespflegerat will die Bedeutung und den Nutzen professioneller Pflege und des Hebammenwesens für ein effektives und effizientes Gesundheitssystem im Interesse der Bevölkerung darstellen. Er positioniert sich zu gesundheits- und sozialpolitischen Fragen. Des Weiteren will er Qualitätsentwicklung in allen berufsrelevanten Feldern des Gesundheits- Sozial- und Bildungswesens initiieren und fördern. Er veranstaltet Seminare und Kongresse zu berufspolitischen Themen.

Er hat sich zur Aufgabe gemacht, pflegeberufliche Ziele und Ziele des Hebammenwesens auf Landesebene politisch durchzusetzen sowie die Selbstverwaltung der Pflegeberufe zu verwirklichen. Der Landespflegerat ist in Landesgremien vertreten und pflegt die Kontakte zu den Ministerien und zu den Gesundheitspolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag.

Der Landespflegerat stellt nach außen die Pflege und das Hebammenwesen dar, koordiniert und steuert die politische Durchsetzung ihrer Ziele und fördert die berufliche Selbstverwaltung

Er verfasst Stellungnahmen und nimmt an Anhörungen zu Reformen und Gesetzesnovellen im Land teil. Der Landespflegerat arbeitet eng mit den Deutschen Pflegerat zusammen.

**Regina Albrecht**, ist Vorsitzende des Landesfachbereichs Gesundheit und Soziales der [Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di](#) in Baden Württemberg. Gewerkschaften wurden gegründet, um die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im Interesse ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern. Das machen sie durch Abschluss von Tarifverträgen und durch politische Einflussnahme zugunsten der Arbeitnehmer/-innen. Gewerkschaften stärken den betrieblichen Interessenvertretungen den Rücken und führen Bildungsveranstaltungen durch. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. ver.di hat bundesweit etwa 2 Mio. Mitglieder. Neben Arbeitnehmer/-innen können sich auch Studierende, Schüler und Auszubildende organisieren. Bei Erwerbstätigen beträgt der Beitrag 1% des Bruttolohns. Aktuell sind in Baden Württemberg rund 45.000 ver.di Mitglieder in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen beschäftigt.



Pflegende nutzen in ver.di auch den fachlichen Austausch. Es gibt z.B. Arbeitskreise und Fachkommissionen für Psychiatrie, Behindertenhilfe, Pflegeberufegesetz, Praxisanleitung, Krankenhäuser, oder Altenhilfe in Bewegung. In diesen Gremien werden auch Tarifverhandlungen vorbereitet. Die Gewerkschaft bietet zudem einen Arbeits- und Sozialrechtsschutz.

Erfolge für die beruflich Pflegenden kann ver.di neben tariflichen Verbesserungen z.B. im Bereich des Arbeitsschutzes (z.B. Vermeidung von Nadelstichverletzungen) vorweisen. Auch die politischen Initiativen zur Verbesserung der Personalausstattung beginnen Früchte zu tragen, wie die Herausnahme des Pflegebudgets aus den Fallpauschalen der Krankenhäuser oder die aktuelle Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Personalbemessung in der Altenpflege. Mit einer Bürgerversicherung und einer Pflegevollversicherung will ver.di die Finanzierung sicherstellen.

**Fazit:** Insgesamt wurde in der Veranstaltung deutlich, dass eine Interessenvertretung der Pflegenden um so stärker ist, je mehr sie von dem Zusammenwirken unterschiedlicher Verbände und Organisationen geprägt ist. Der ASG Landesvorsitzende plädierte in seinem Schlusswort dafür die Rahmenbedingungen für eine gesetzliche Interessenvertretung, wie der geplanten Landespflegekammer, im Konsens mit allen Berufsorganisationen und der Gewerkschaft zu erörtern und zu beschließen. Man müsse wegkommen von dem Pro und Kontra Kammer, dann das sei das Gegenteil einer Stärkung der beruflich Pflegenden. Er dankte allen Referentinnen für die interessanten und sehr informativen Darstellungen. Die Vorträge seien wichtig für die Versachlichung der Gesetzesberatungen im Landtag.